Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2013

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk (bis 19.10 Uhr, Trakt. 209 - 213) Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Karin Rüdisser-Quaderer (bis 19.10 Uhr, Trakt. 209 - 213) Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Florin Frick, Frick Architekten, zu Trakt. Nr. 212 Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 212
Zeit:	17.00 - 19.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	209 - 225
Protokoll:	Uwe Richter

209 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 23. Oktober 2013

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23. Oktober 2013 wird genehmigt.

212 Überarbeitung Leitbild für die Ortsplanung der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Das Leitbild der Ortsplanung wurde Anfang der 90er Jahre im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Gesamtortsplanung erarbeitet und vom Gemeinderat an der Sitzung vom 25. März 1992, Trakt. Nr. 66, genehmigt. Auf Basis dieses Leitbildes wurden in der Folge verschiedenste, für die Gemeinde Schaan wegweisende Planungen und Konzepte entwickelt (z. B. Richtplan der Ortsplanung, div. Überbauungsrichtpläne, Verkehrsplanungen, Konzept aktive Bodenpolitik etc.). Da das Leitbild mittlerweile ohne jegliche Anpassung 20 Jahre alt ist, erschien der Ortsplanungskommission im Jahr 2007 eine Überprüfung der Zielsetzungen mehr als nur angezeigt. Für diese Überprüfung erschien eine Doppelstrategie als zielführend. Einerseits wurden die Zielsetzungen für die mittel- bis längerfristigen Entwicklungen aus heutiger Sicht überprüft, was eine Erhebung der heutigen Rahmenbedingungen erforderte. Andererseits erschien es zielführend, nicht nur die Defizite, sondern auch die Potentiale im Schaaner Siedlungsgebiet zu überprüfen. Durch die Überlegung der Ergebnisse konnte dann ein Überarbeitungsvorschlag erarbeitet werden.

Die Revision erfolgte stufenartig wie folgt:

1. Stufe Bestandsaufnahme und Analyse
   Richtplan zur Ortsplanung (1994/95)

2. Stufe Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung
   Leitbild für die Ortsplanung vom 25. März 1992 für die verschiedenen Planungsbereiche

3. Stufe Bestandsaufnahme und Analyse
   Leitbild für die Ortsplanung vom 25. März 1992 für die generellen Zielsetzungen und Planungsgrundsätze

4. Stufe Bestandsaufnahme und Analyse
   Verschiedene Leitbilder der Gemeinde und des Landes (z. B. Workshop elf-eins, Standort Schaan, Umfrage Schaaner Betriebe Juni 2006, Wohnen im Alter, Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein etc. etc.)

5. Stufe Synthese
   (Analyse Bestand, Entwicklungszenarien bzw. mögliche Zielzustände, Ableitung von Planungsgrundsätzen und Zielvorstellungen)

6. Stufe Ausarbeitung
   Formulierung der Planungsgrundsätze, Ausarbeiten der Zielsetzungen einschliesslich Umsetzungsstrategien und Massnahmen

Kurzkommentar zum Revisionsvorschlag

Im Vorspann zu Punkt 1 Generelle Zielsetzung wird neu ein Abriss über die vergangene Entwicklung und die Notwendigkeit einer aktiven Haltung zur Verbesserung der Ausgangssituation gegeben.

Kapitel 1

Die unter Kapitel 1 festgehaltenen „Generellen Zielsetzungen“ haben nach wie vor Gültigkeit und wurden lediglich ergänzt oder redaktionell angepasst.

Kapitel 2 Zielsetzungen für die verschiedenen Planungsbereiche

Im Vorspann wird neu ein Überblick über die verschiedenen Planungsbereiche und deren gegenseitige Abhängigkeit gegeben. Für die einzelnen Planungsbereiche wurden anstelle der Bereichsaufzählung Leitsätze formuliert.

2.1 Landschaft

Die einzelnen Teilbereiche wurden redaktionell angepasst und gestrafft. Zielsetzungen für gesetzliche oder planerische Forderungen wurden, soweit sie mittlerweile erfüllt oder nicht mehr aktuell sind, nicht mehr aufgeführt.
Neue Massnahmen oder Planungsinstrumente wurden sofern notwendig eingefügt.

2.2 Siedlung

Der ganze Bereich Siedlung wurde betreffend die vormals formulierten Erfordernisse gestrafft, da diese durch entsprechende gesetzliche Grundlagen oder Planungsinstrumente der Gemeinde mittlerweile erfüllt oder dokumentiert wurden.

Die neuen Erfordernisse an die Siedlungsentwicklung wurden unter Punkt 2.3 formuliert und nachfolgend mit Leitsätzen und Massnahmen ergänzt, wobei spezifisch auf die wichtigsten Siedlungsgebiete eingegangen wurde.

2.3 Öffentliche Bauten und Anlagen

Dieses Kapitel konnte auf die wichtigsten Leitsätze reduziert werden, da die spezifischen Erfordernisse im Leitbild für öffentliche Bauten und Anlagen sowie den Grundlageplänen und Konzepten für eine aktive Bodenpolitik festgehalten sind.

2.4 Verkehr

Das Kapitel Verkehr wurde, da sich die Problematik in den letzten Jahrzehnten verschärft hat, umfassender und auch in Hinblick auf neue Lösungsansätze umformuliert.

Dem Antrag liegen bei:

- Leitbild der Ortsplanung 26. März 1992
- Neuvorschlag Leitbild der Ortsplanung (Stand November 2013)
- Gegenüberstellung Neuvorschlag u. Bestand

Antrag

Die Überarbeitung des Leitbildes für die Ortsplanung der Gemeinde Schaan wird genehmigt. Die Neufassung (Stand November 2013) ersetzt die Fassung vom März 1992 (Stand Mai 2005).

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Florin Frick eingehend über die Entwicklung der Gemeinde Schaan als Ausgangslage für das Leitbild der Ortsplanung und dessen Überarbeitung informiert. Auf Grund der Menge und Details der Folien werden diese nur auszugsweise in das Protokoll integriert. Die restlichen Folien werden separat archiviert und den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

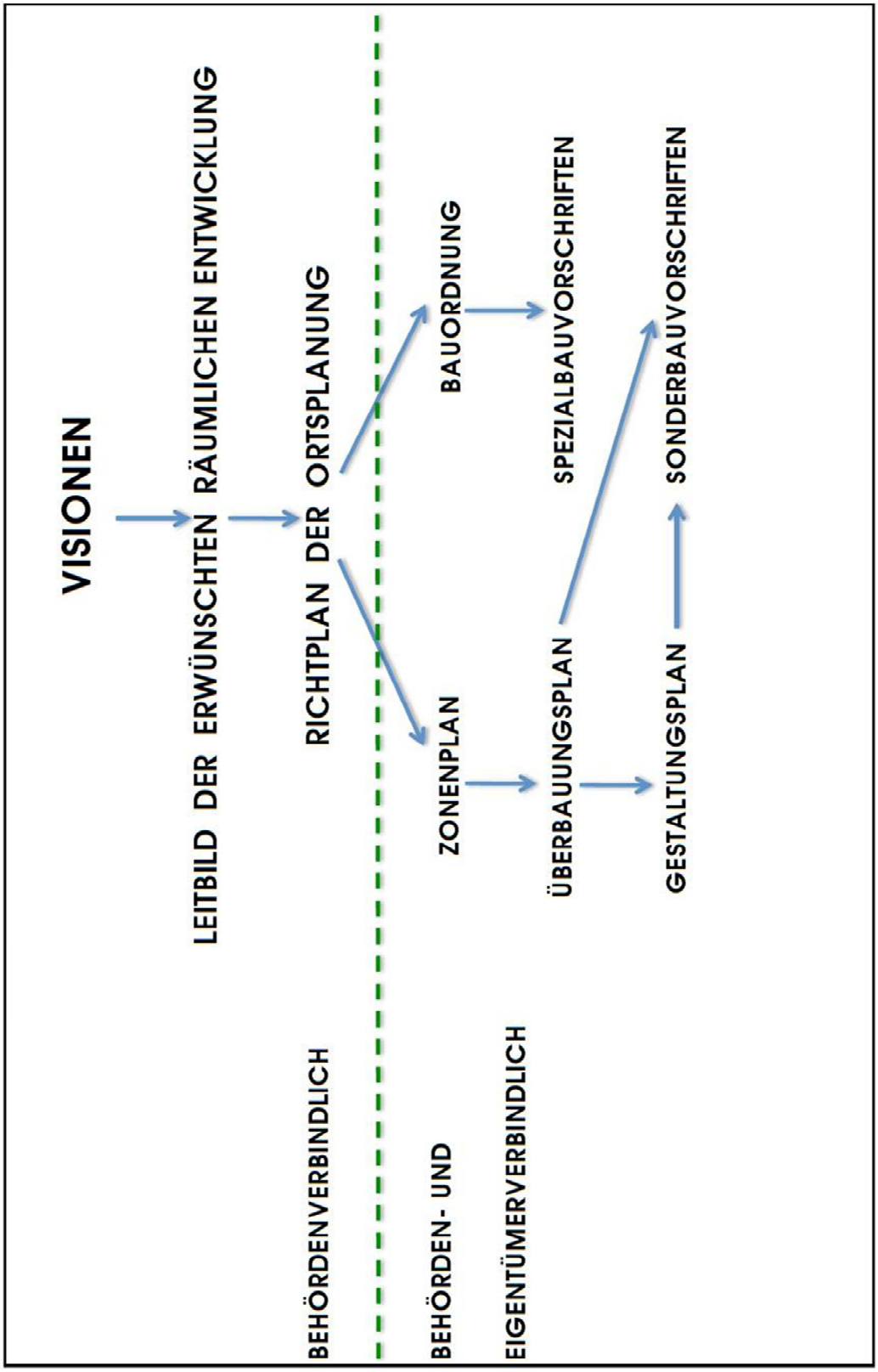
VISIONEN
LEITBILD DER ERWÜNSCHTEN RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG
RICHTPLAN DER ORTSPLANUNG
BAUORDNUNG
SPEZIALBAUVORSCHRIFTEN
SONDERBAUVORSCHRIFTEN
ZONENPLAN
ÜBERBAUUNGSPLAN
GESTALTUNGSPLAN
BEHÖRDENVERBINDLICH
BEHÖRDEN- UND
EIGENTÜMERVERBINDLICH

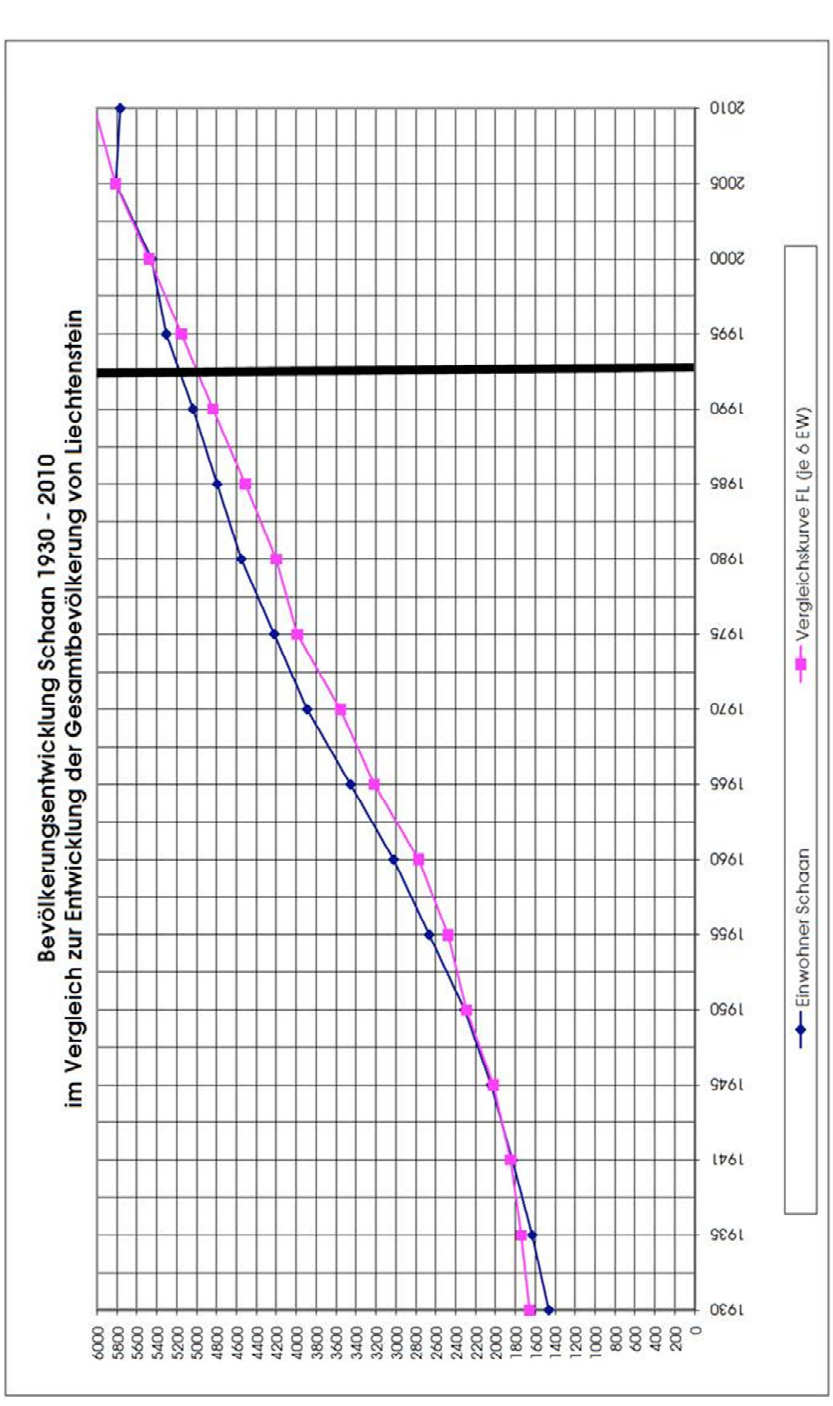
Bevölkerungsentwicklung Schaan 1930 - 2010
im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung von Liechtenstein
Einwohner Schaan
Vergleichskurve FL (je 6 EW)
Erstellungsdatum: Oktober 2013
Datenquelle:
Statistisches Jahrbuch 2008, Seite 71
Bevölkerungsstatistik 31.12.12, Seite 109

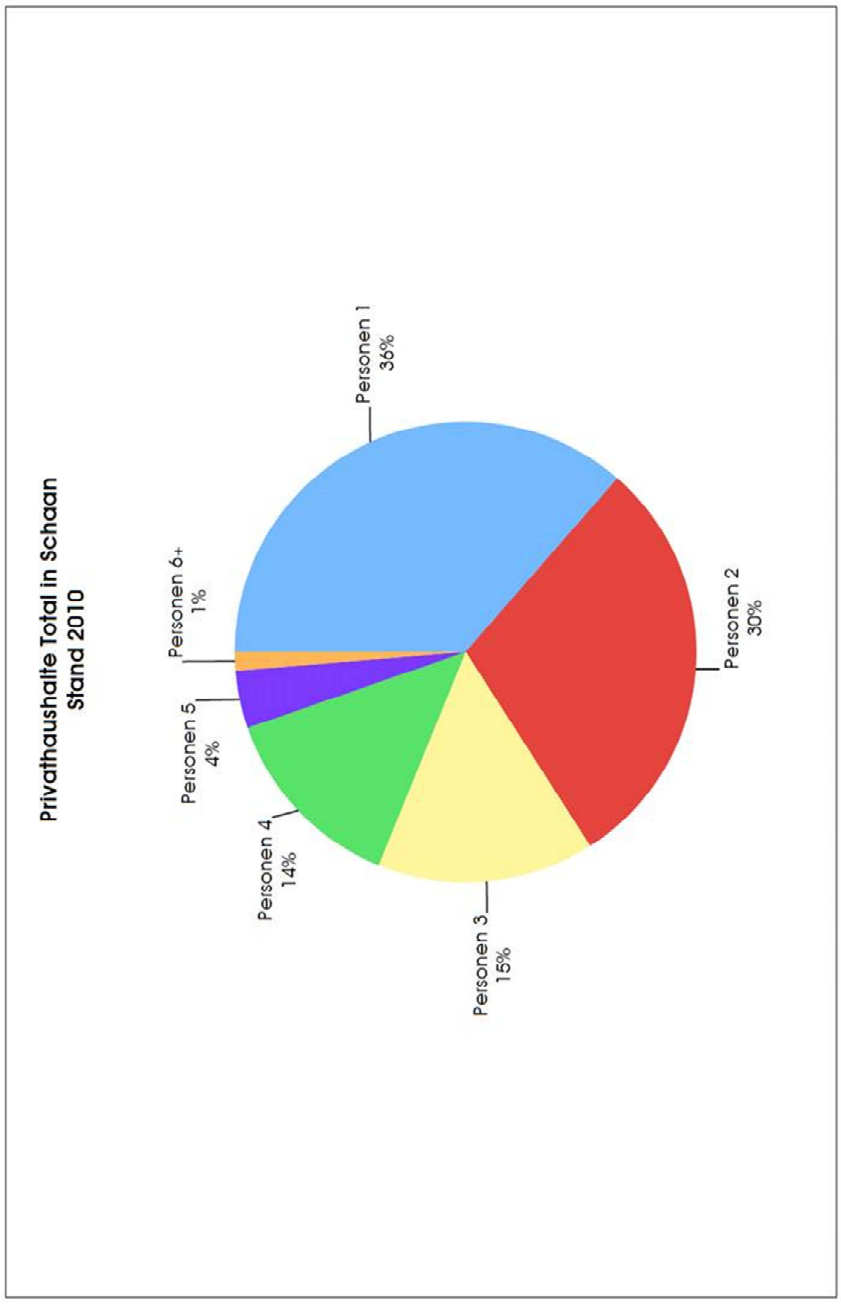
Privathaushalte Total in Schaan
Stand 2010
Personen 1
36%
Personen 2
30%
Personen 3
15%
Personen 4
14%
Personen 5
4%
Personen 6+
1%
Erstellungsdatum: Oktober 2013
Datenquelle:
Volkszählung 2010, Band 4, Seite 22

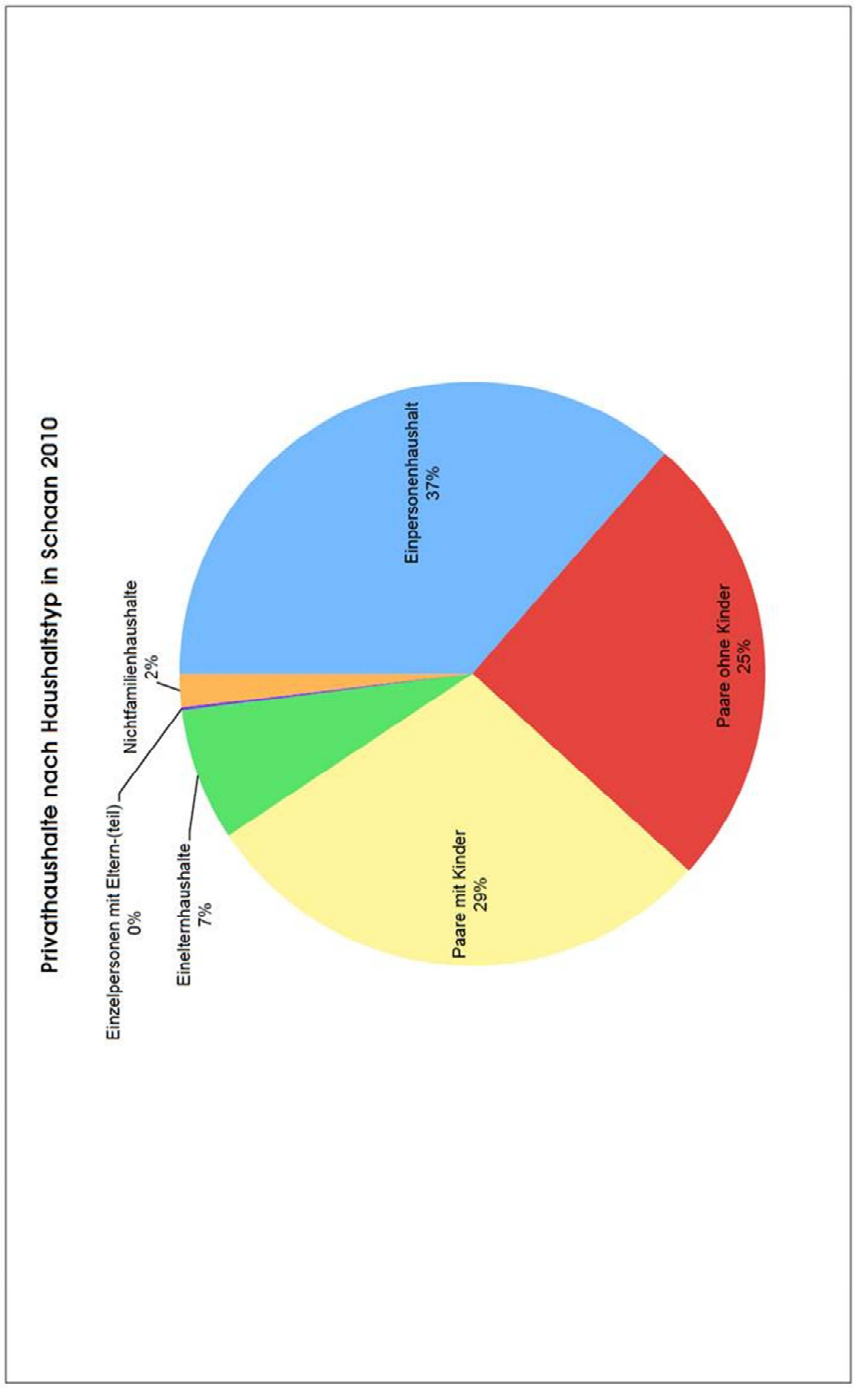
Privathaushalte nach Haushaltstyp in Schaan 2010
Einpersonenhaushalt 37%
Paare ohne Kinder 25%
Paare mit Kinder 29%
Einelternhaushalte 7%
Einzelpersonen mit Eltern-(teil) 0%
Nichtfamilienhaushalte 2%
Datenquelle: Volkszählung 2010, Band 4, Seite 23
Erstellungsdatum: Oktober 2013

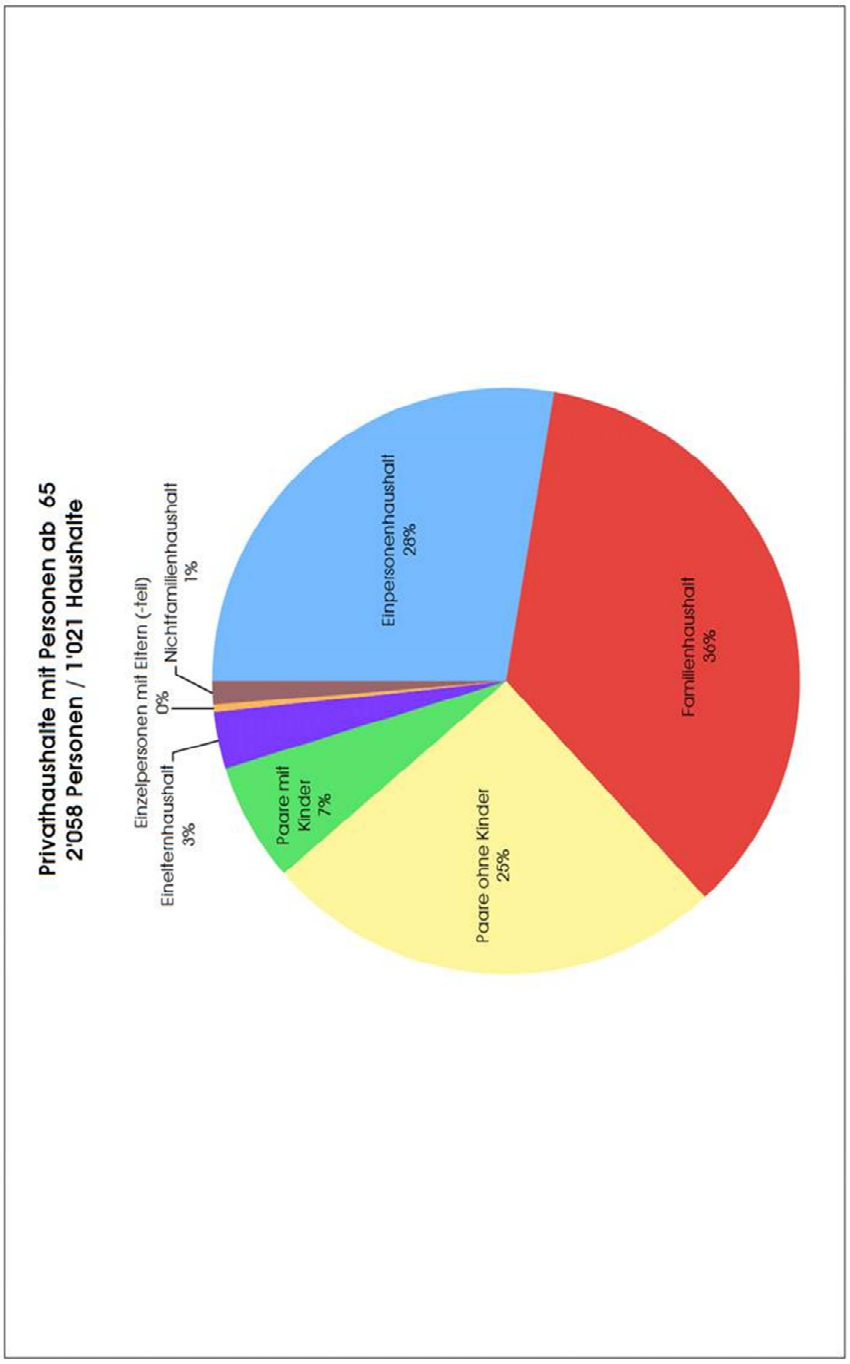
Privathaushalte mit Personen ab 65
2'058 Personen / 1'021 Haushalte
Einpersonenhaushalt
28%
Familienhaushalt
36%
Paare ohne Kinder
25%
Paare mit Kinder
7%
Einelternhaushalt
3%
Einzelpersonen mit Eltern (-teil)
0%
Nichtfamilienhaushalt
1%
Erstellungsdatum: Oktober 2013
Datenquelle:
Volkszählung 2010, Band 4, Seite 37

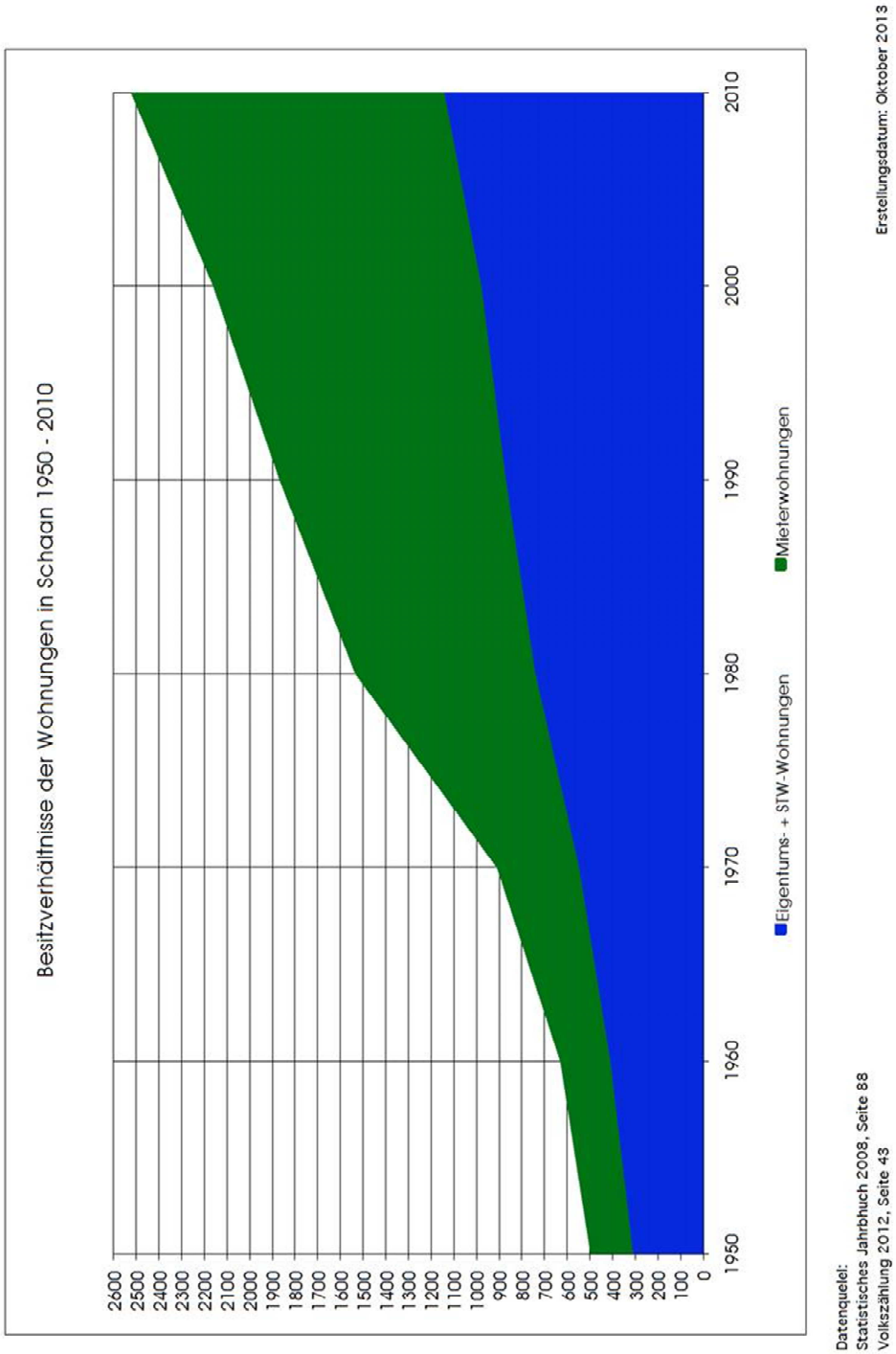
Besitzverhältnisse der Wohnungen in Schaan 1950 - 2010
2600
2500
2400
2300
2200
2100
2000
1900
1800
1700
1600
1500
1400
1300
1200
1100
1000
900
800
700
600
500
400
300
200
100
0
1950
1960
1970
1980
1990
2000
2010
Eigentums- + STW-Wohnungen
Mieterwohnungen
Erstellungsdatum: Oktober 2013
Datenquelel:
Statistisches Jahrbuch 2008, Seite 88
Volkszählung 2012, Seite 43

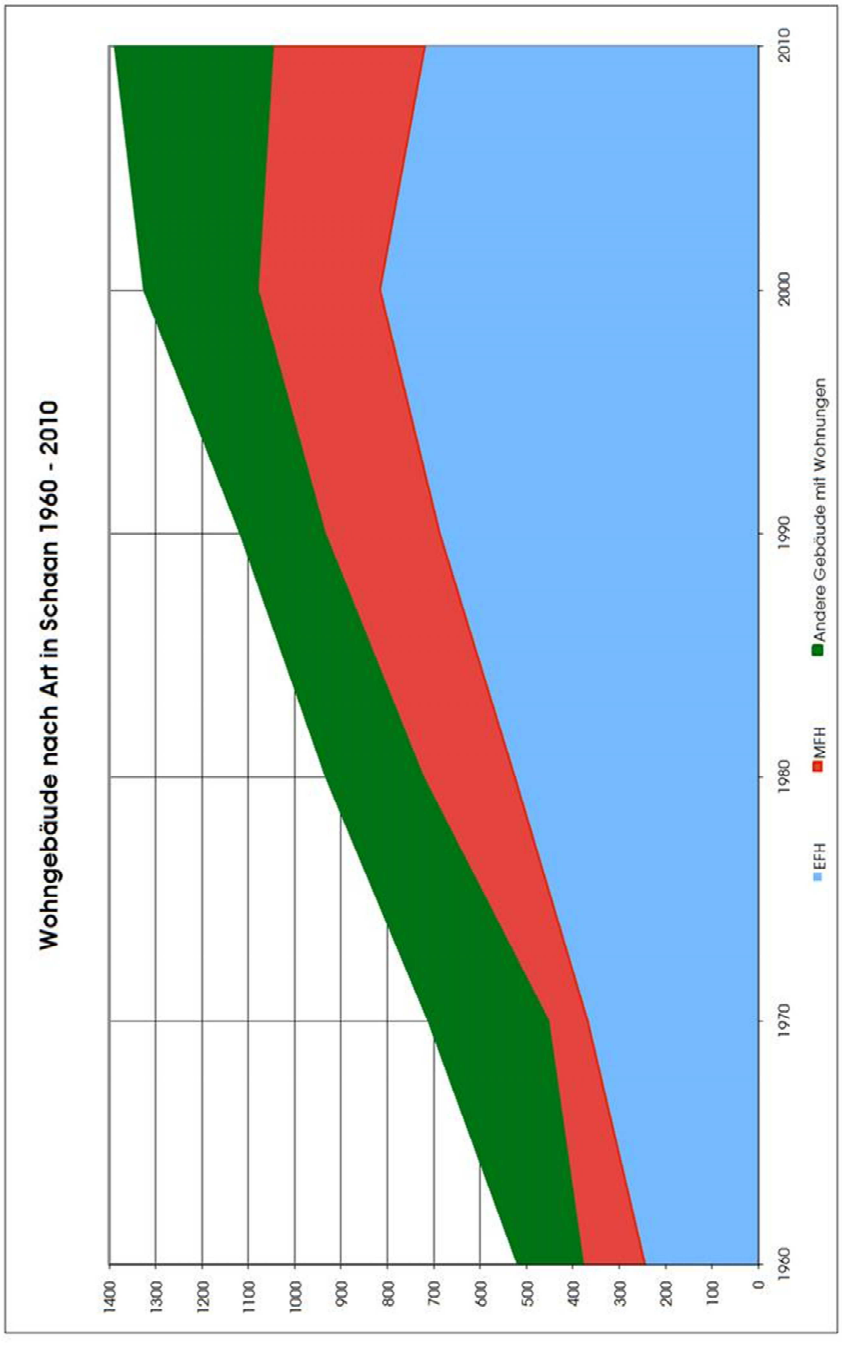

Erstellungsdatum: Oktober 2013

Datenquelle:
Volkszählung 1980, Statistisches Jahrbuch 2008, Seite 85, Volkszählung 2010 Band 5, Seite 28

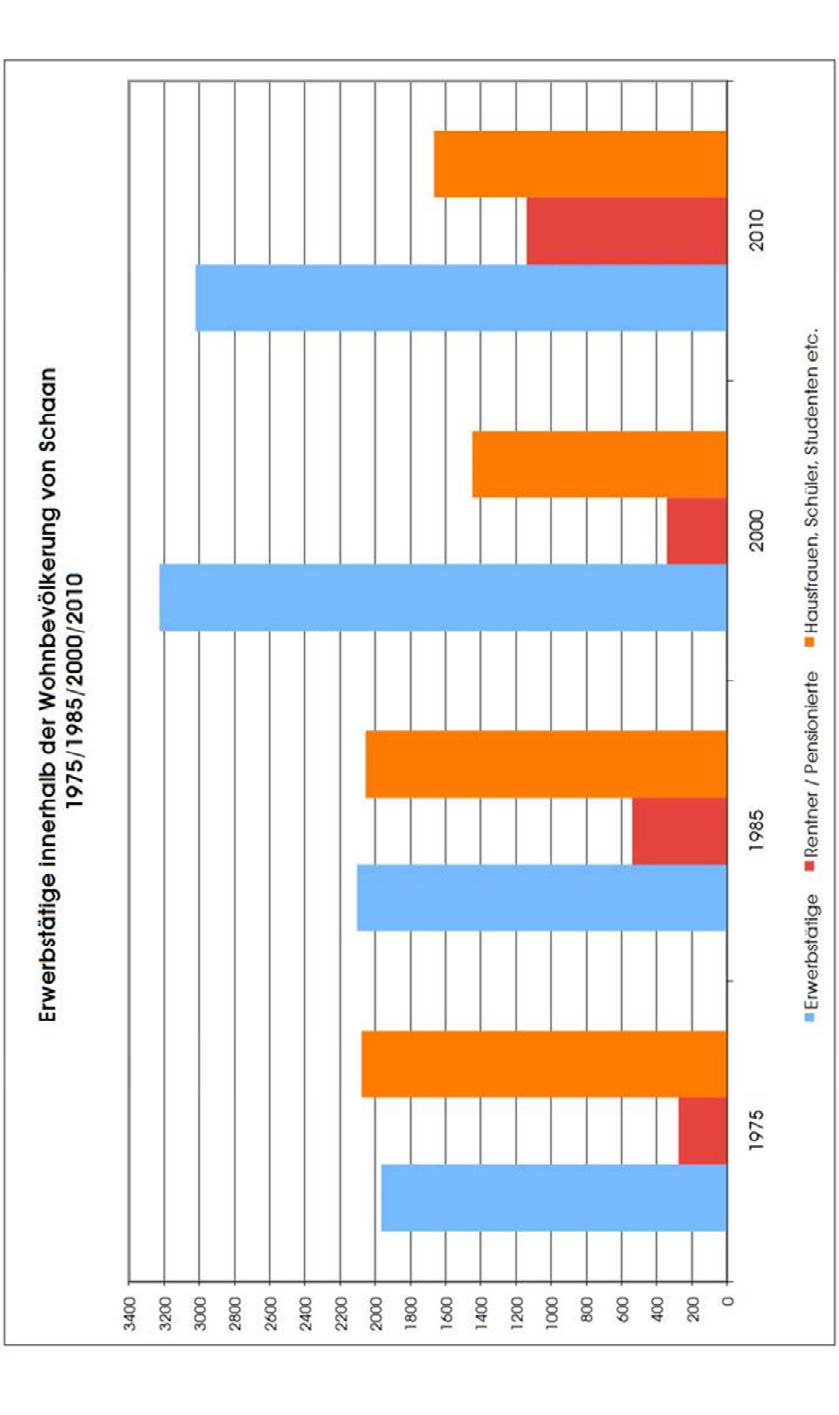
Erwerbstätige innerhalb der Wohnbevölkerung von Schaan
1975/1985/2000/2010
3400
3200
3000
2800
2600
2400
2200
2000
1800
1600
1400
1200
1000
800
600
400
200
0
1975
1985
2000
2010
Erwerbstätige
Rentner / Pensionierte
Hausfrauen, Schüler, Studenten etc.
Erstellungsdatum: Oktober 2013
Datenquelle:
Volkszählung 2000, Band 4, Seite 142
Bevölkerungsstatistik 2012, Seite 64

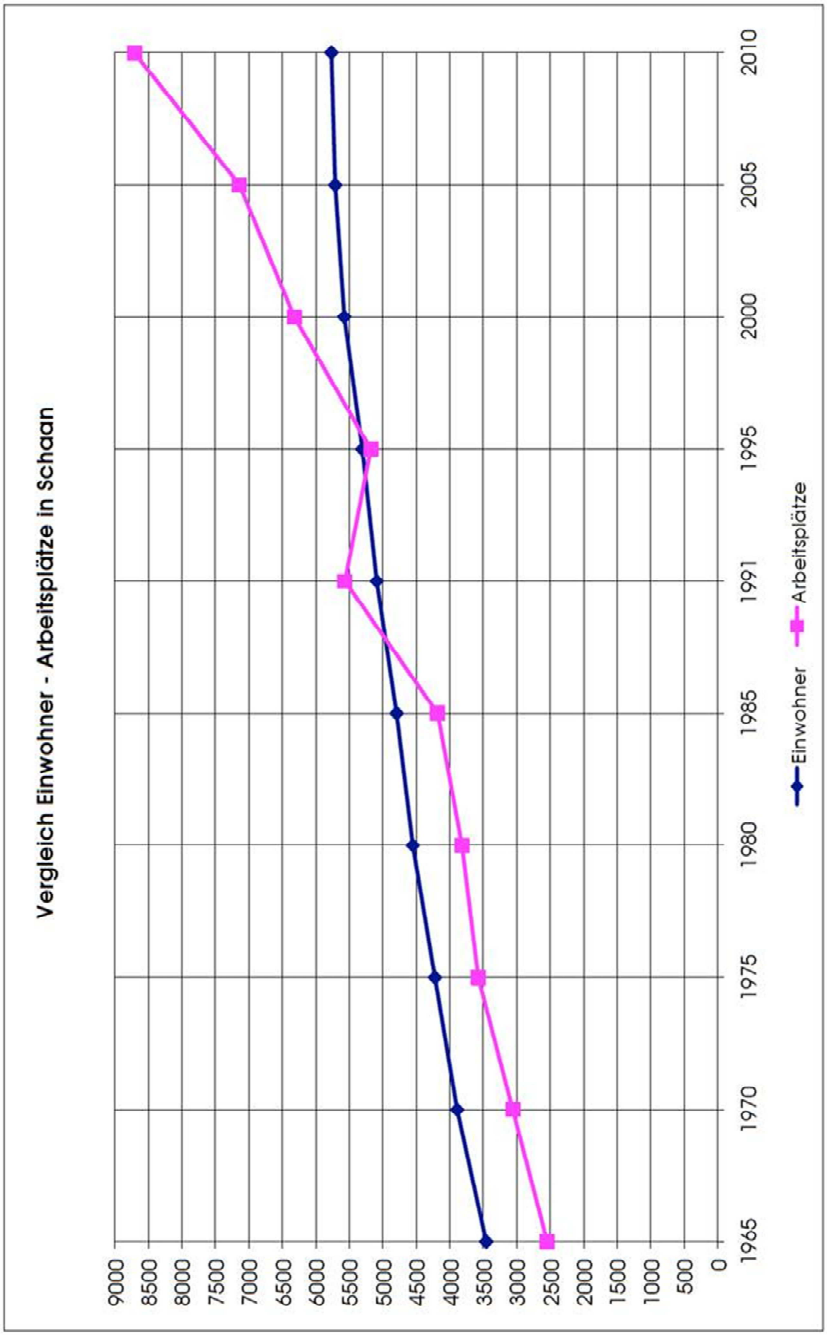
Vergleich Einwohner - Arbeitsplätze in Schaan
9000
8500
8000
7500
7000
6500
6000
5500
5000
4500
4000
3500
3000
2500
2000
1500
1000
500
0
1965
1970
1975
1980
1985
1991
1995
2000
2005
2010
Einwohner
Arbeitsplätze
Erstellungdatum: Oktober 2013
Datenquelle:
Statistisches Jahrbuch 2008, Seite 71, 244
Statistisches Jahrbuch 2013, Seite 128

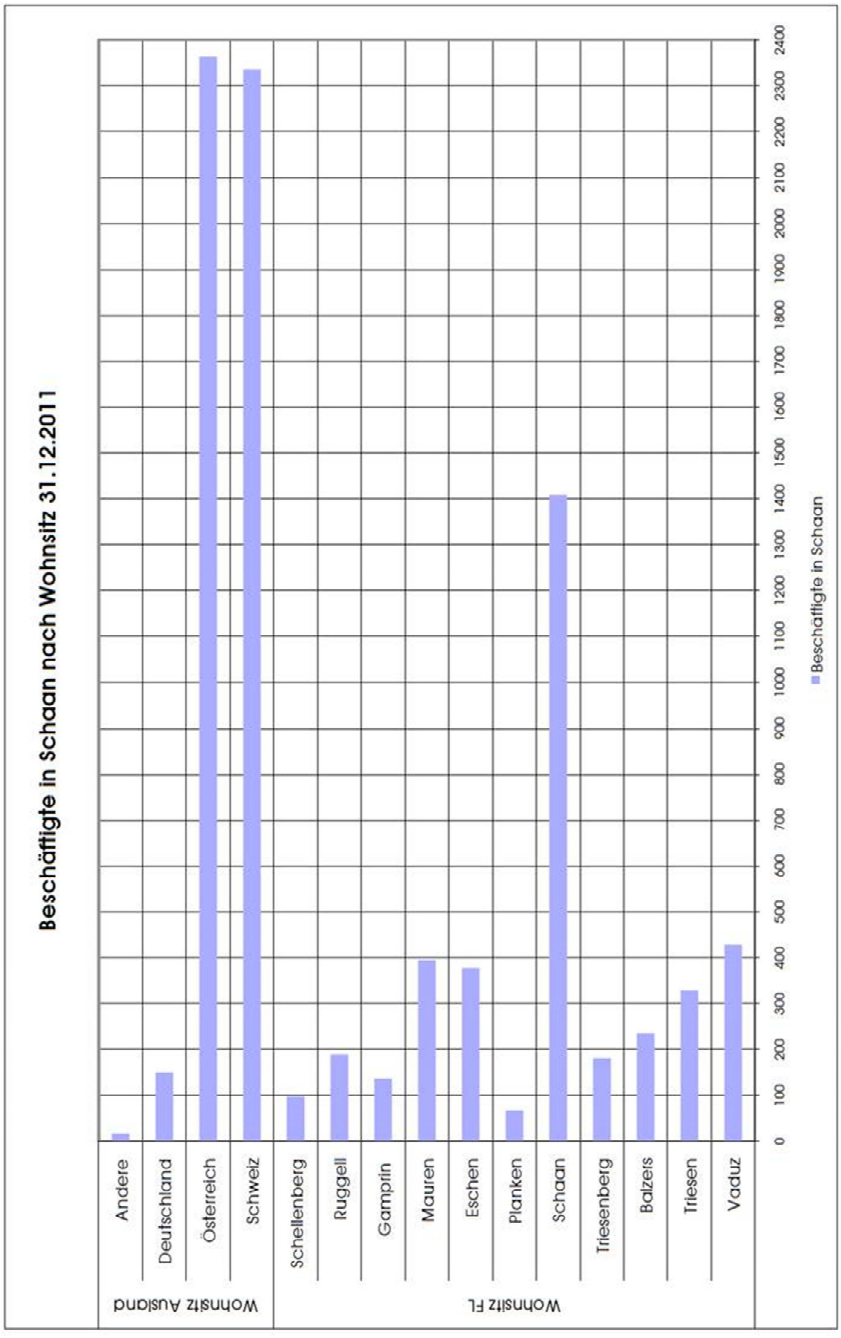
Beschäftigte in Schaan nach Wohnsitz 31.12.2011
Wohnsitz Ausland
Andere
Deutschland
Österreich
Schweiz
Wohnsitz FL
Schellenberg
Ruggell
Gamprin
Mauren
Eschen
Planken
Schaan
Triesenberg
Balzers
Triesen
Vaduz
0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 1100 1200 1300 1400 1500 1600 1700 1800 1900 2000 2100 2200 2300 2400
Beschäftigte in Schaan
Erstellungsdatum: Oktober 2013
Datenquelle:
Statistisches Jahrbuch 2013, Seite 128

Während der Diskussion mit Florin Frick und Edi Risch werden folgende Punkte erwähnt:

- Auf die Frage, wie eine Verkehrszunahme mit einer Steigerung der Wohnqualität vereinbart werden könne, wird geantwortet, dass die Gemeinde Schaan dem Land signalisieren müsse, dass sie nicht bereit sei, mehr Verkehr aufzunehmen. Das Land müsse Lösungen suchen.
  Dies wurde zwar in verschiedenen Formen gemacht, das Land hat jedoch entgegnet, dass die Gemeinde nicht Bewilligungsbehörde ist. Die Botschaft an die Gemeinde war „Verkehr hat Vorrang". Die Gemeinde wird ihren Weg jedoch weitergehen und unter Einbezug der Bevölkerung einen „gesunden Egoismus" zeigen.
- Punkt 1.6 des Leitbildes: das Wort „frühzeitiger" wird gestrichen, da kein Bezugspunkt (frühzeitiger als was) vorhanden ist. Die Idee ist, dass die Bevölkerung möglichst früh einbezogen wird, auch wenn diesem Einbezug kein rechtlich bindender Charakter innewohnt. Als Beispiel wird ein künftiges Grossprojekt erwähnt, bei welchem bereits die Kommunikation in Vorbereitung ist.
- Leitsätze sind generell offen für einen Spielraum, sie sollen eine Richtung vorgeben. Wenn sie näher definiert werden, sind sie bereits „Massnahmen".
- Punkt 2.15 soll ergänzt werden „Nutz- und Schutzfunktion" des Waldes.
- Die Statistiken haben verschiedene Punkte und Gedanken sehr gut aufgezeigt. Es wird angeregt, diese in irgendeiner Form der Bevölkerung näher zu bringen.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende wird folgendes erwähnt:

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, über Punkt 2.53 (Trasse Umfahrung) separat abzustimmen. Der VCL hat zwar die Weiterführung der Eisenbahn (Trambahn) nach Vaduz über dieses Trasse vorgesehen, im Leitbild ist das Trasse jedoch noch immer für den motorisierten Individualverkehr vorgesehen.
Es wird festgehalten, dass dieses Trasse nicht ohne Not aufgegeben werden soll. Es wäre nicht zielführend, wenn es anderweitig wie z.B. für eine Trambahn genutzt werden könnte, dann aber überbaut wäre.

Beschluss

1. Das Leitbild wird mit den Änderungen betr. Punkt 1.6 (Streichen „frühzeitiger") und Punkt 2.15 (Ergänzung „Nutz- und Schutzfunktion") exkl. Punkt 2.53 genehmigt.

2. Punkt 2.53 des Leitbildes wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende

1. einstimmig

2. 10 Ja

214 Bodentausch Äusseres Gamander – Duxer Klifeld / Privatparzelle Nr. 2427 – Gemeindeparzelle Nr. 4177

Ausgangslage

Im Jahr 1997 genehmigte der Gemeinderat die Richtlinien für den Bodentausch vom Umlegungsgebiet Gamander in das Gebiet Duxer Klifeld. Basis für dieses Reglement ist die Zielsetzung der Gemeinde Schaan, das grosse Umlegungsgebiet Gamander mittelfristig nicht zu erschliessen und anstatt dessen das Gebiet Duxer Klifeld (in Gemeindebesitz) dem Bedarf entsprechend, nach und nach der Baureife zuzuführen. Mit den besagten Richtlinien werden die Bedingungen festgelegt, wann ein Abtausch ins Gebiet Duxer Klifeld überhaupt getätigt werden kann (Tauschpartner besitzt sonst kein anderes baureifes Grundstück, Nachweis Eigenbedarf, etc.).

Die Eigentümerin der Sch. Parz. Nr. 2427 mit einem Ausmass von 734.0 m2 (233,8 Klafter) besitzt das Grundstück seit dem 05. November 2008. Gemäss den geltenden Richtlinien muss das Grundstück mindestens 5 Jahre im grundbücherlichen Eigentum des Antragstellers stehen.

Die Liegenschaftskommission hat sich schon mehrfach mit dieser Tauschanfrage beschäftigt und empfiehlt dieses Tauschgeschäft nach Ablauf dieser 5 jährigen Wartefrist wie folgt durchzuführen.

Tauschgrundstück Privatperson			
Parz. Nr.	Flurname	Fläche	Zone
2427	Gamander	734.0 m2 / 204.1 Klf.	Wohnzone 2

Tauschgrundstück Gemeinde Schaan			
Parz. Nr.	Flurname	Fläche	Zone
4177	Duxer	648.0 m2 / 180.2 Klf.	Wohnzone 2
Restflächenangebot der fehlenden Fläche			
86.00 m2 / 23.9 Klf.		CHF 1'670.-- / Klf.	**CHF 39'913 .--**

Dem Antrag liegen bei:

- Tauschvorschlag
- Verkehrswertschätzung Nr. P5783
- Grundbuchauszug Parzelle Nr. 2427 (Gamander)
- Situationspläne 1:1000 Parzelle Nr. 2427 und Parz. 4177
- Übersichtsplan aller Gemeindegrundstücke (Umlegungsgebiet Gamander)
- Richtlinien für den Bodentausch Gebiet Duxer Klifeld

Antrag

Die Gemeinde Schaan tauscht gemäss den Richtlinien Bodentausch Gebiet Duxer – Klifeld die Sch. Parz. 2427 mit einer Grösse von 204.1 Klf gegen die Sch. Parz. Nr. 4177 mit der Grösse von 180.2 Klf. Die Restfläche von 23.9 Klf. wird gemäss Verkehrswertschätzung Nr. P5783 zum Preis von CHF 39'913.-- erworben.

Erwägungen

Das Tauschvorhaben entspricht dem Reglement. Auch der Tauschpreis (gleichwertig) ist notwendig, damit das Angebot überhaupt wahrgenommen wird. Zudem sind beide Gebiete einzoniert und zwar in der gleichen Zonenart. Würden die Tauschgeschäfte nicht vorgenommen, würde der Druck auf die Gemeinde bald so gross, dass das Gebiet zu erschliessen wäre. Die Gemeinde erhält mit diesem Vorgehen gleichwertige Flächen.

Das Gamander soll freigehalten werden, die Gemeinde möchte so lange wie möglich hier keine Investitionen tätigen. Nach den noch durchzuführenden Umlegungen wird die Gemeinde in diesem Gebiet über eine grosse Fläche mit einem hohen Nutzen verfügen.

Im Duxer ist mit diesen Geschäften ein sehr schönes Wohngebiet entstanden. Es besteht noch Potenzial. Das gesamte Konzept entspricht auch dem Leitbild „Entwicklung von innen nach aussen“.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

215 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2014

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig. Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.-- (exkl. MwSt.) festgelegt.

Mit Verordnung LGBl. 2012, Nr. 286 über die Einhebung von Gebühren im Bereich der Luftreinhaltung (Luftreinhalte-Gebührenverordnung; LRGebV) wurde die Gebühr durch die Fürstliche Regierung ab dem Jahr 2013 auf CHF 70.-- erhöht.

Wie aus vorliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren bis anhin praktisch gewährleistet.

Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte werden durch die Gemeinde getragen; im Jahr 2012 sind dafür keine Kosten angefallen.

Dem Antrag liegt bei

- Tabelle Aufwand / Ertrag Rauchgaskontrollen 1989 – 2012

Antrag

Der Gemeinderat bestätigt die Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle (analog dem Jahr 2013) für das Jahr 2014.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

216 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2014

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Ursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 14. Dezember 2005 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen Total	Deckung in CHF	Deckung in %	Haushalte Anzahl	Bemerkungen
1993	783'471.50	520'028.30	- 263'443.20	66 %	-	Rechnung 1993
1994	449'663.55	330'717.80	- 118'945.75	74 %	-	Rechnung 1994
1995	338'713.96	253'396.37	- 85'317.59	75 %	-	Rechnung 1995
1996	432'993.55	239'311.58	- 193'681.97	68 %	-	Rechnung 1996
1997	424'775.52	227'635.36	- 197'140.16	54 %	* 1‘700	Rechnung 1997
1998	405'485.20	224'322.75	- 181'162.45	55 %	* 1‘760	Rechnung 1998
1999	381'724.20	331'152.55	- 50'571.65	87 %	* 1‘800	Rechnung 1999
2000	492'322.10	379’764.30	- 112’557.80	77 %	2’388	Rechnung 2000
2001	496'651.90	369'921.45	- 126'730.45	74 %	2’446	Rechnung 2001
2002	544'445.52	395'361.20	- 149'084.32	73 %	2’450	Rechnung 2002
2003	556'027.68	368'850.00	- 187'177.68	66 %	2’508	Rechnung 2003
2004	517’402	297'792.55	- 219'610.31	58 %	2’550	Rechnung 2004
2005	495'438.31	340'200.20	- 155'238.11	69 %	2’530	Rechnung 2005
2006	435'413.96	362'171.85	- 73'242.11	83 %	2’600	Rechnung 2006
2007	441'145.67	393'722.15	- 47'423.52	89 %	2’600	Rechnung 2007
2008	456'395.81	407'859.75	- 48'536.06	89 %	2’600	Rechnung 2008
2009	454‘171.65	367‘008.95	- 87‘162.70	80 %	2’600	Rechnung 2009
2010	407‘993.28	***503‘772.75***	+ 95’779.47	123 %	2’600	Rechnung 2010
2011	399’892.00	400’394.00	+ 502.00	100 %	2’600	Rechnung 2011

2012	365’514.71	413’675.05	+ 48’160.34	113 %	2‘650	Rechnung 2012
2013	424’000.00	459’000.00	+ 35’000.00	108 %	2‘650	Budget 2013
2014	**410’000.00**	**429’000.00**	**+ 19’000.00**	**105 %**	**2‘660**	**Budget 2014**

Die Anzahl der Haushaltungen beträgt im November 2013 (gem. Angaben Gemeindekassa) ca. 2’660. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 200’000.00 (bei der Gebühr CHF 70.-- pro Haushalt ab 2012).

Im Budget 2014 sind Ausgaben von CHF 410‘000.-- vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von CHF 429‘000.-- resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken und der Grundgebühr.

Im Jahr 2012 wurde die Umlagegebühr von CHF 50.-- auf CHF 70.-- pro Haushalt angehoben. Damit kann eine Deckung der anfallenden Entsorgungskosten erreicht werden.

Seit 01.01.2011 bringen auch die Einwohner von Planken ihre Altstoffe an die Altstoffsammelstelle in Schaan. Die Gemeinde Planken begleicht CHF 93.-- (exkl. MwSt.) pro Haushalt. Dies generiert bei ca. 170 Haushalten jährlich Einnahmen für die Gemeinde Schaan in Höhe von ca. 15'000.-- bis 20'000.--.

Dem Antrag liegt bei

- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2014 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 70.-- (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2014 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

217 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2014 / Kompostierung und Inertstoffe

Ausgangslage

Zur Erreichung der Kostendeckung ab dem Jahr 1998 wurde die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.00 CHF/m^3 (exkl. MwSt.) festgelegt. Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (exkl. MwSt.) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999 bis 2012 bestätigt.

Im Jahr 2013 wurde die Deponiegebühr den Gebühren der anderen Gemeinden angepasst.

Jahr	Unterhalts-kosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m^3)	Depotgebühr CHF/m^3 (exkl.MwSt.)	Bemerkungen
1991	175'077.00	126'500.80	- 48'576.20	21‘925	5.00	Rechnung 1991
1992	200'850.40	157'285.25	- 43'565.15	15‘728	10.00	Rechnung 1992
1993	222'321.05	163'930.50	- 58'390.55	15‘392	10.00	Rechnung 1993
1994	250'274.20	215'813.05	- 34'461.15	20‘293	10.00	Rechnung 1994
1995	187'669.32	164'699.50	- 22'969.82	15‘386	10.00	Rechnung 1995*
1996	268'182.35	179'540.00	- 88'642.35	17‘261	10.00	Rechnung 1996*
1997	398'041.73	300'852.30	- 91'189.43	23‘209	12.00	Rechnung 1997*
1998	332'012.80	585'500.43	+ 253'491.73	40’087	14.00	Rechnung 1998*
1999	346'088.45	344'363.20	- 1’725.25	26‘406	14.00	Rechnung 1999*
2000	260'145.85	269’543.70	+ 9’397.85	21’357	14.00	Rechnung 2000*
2001	244'697.05	275'363.70	+ 30'666.65	23’216	14.00	Rechnung 2001
2002	236'463’89	554'530.30	+ 318'066.49	38’158	14.00	Rechnung 2002
2003	271'724.52	271'227.90	- 496.62	25’575	14.00	Rechnung 2003
2004	292'488.36	407'479.35	+ 114'991.00	28’268	14.00	Rechnung 2004
2005	275'082.36	316'325.65	+ 41'243.29	22’763	14.00	Rechnung 2005
2006	241'933.59	476'140.35	+ 234'206.76	32’153	14.00	Rechnung 2006
2007	235'919.79	641'790.00	+ 405'870.21	45’175	14.00	Rechnung 2007
2008	256'538.68	664'070.00	+ 407'531.32	46’580	14.00	Rechnung 2008
2009	280‘397.15	468‘752.50	+ 188’354.35	37’094	14.00	Rechnung 2009
2010	273’914.80	355’748.00	+ 90’543.20	26‘348	14.00	Rechnung 2010
2011	279‘982.00	1‘394‘866.00	+ 1‘114‘884.00	94‘607	14.00	Rechnung 2011
2012	313‘818.44	1‘253‘724.65	+ 939‘906.21	90‘165	14.00	Rechnung 2012
2013	307‘000.00	511‘500.00	+ 204‘500.00	35‘000	17.10	Budget 2013
2014	**353‘000.00**	**610‘500.00**	**+ 257‘500.00’**	**35‘000**	**17.10**	Budget 2014

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, differieren die Anlieferungen seit 1991 zwischen 15'000 m^3 und 95'000 m^3. Erfahrungsgemäss wird sich die „normale“ Zulieferung bei ca. 35'000 m^3 einpendeln. Durch die ausserordentlich grossen Zulieferungen der letzten Jahre ergab sich daraufhin rechnerisch eine niedrige Sollgebühr.

Die Deponiegebühr wurde im Jahr 2013 den Gebühren der anderen FL-Gemeinden angepasst; so wurden bereits seit 2012 die Deponiegebühren aller Unterländer Gemeinden auf 17.10 CHF/m^3 (exkl. MwSt.) festgelegt. Auch der Gemeinderat von Vaduz hat per 01.01.2013 die Gebühr auf 17.10 CHF/m^3 (exkl. MwSt.) für die Anlieferung von sauberem Aushub festgelegt. Zudem wurde die Gebühr von Inertstoffen (Bauabfälle) auf 25.00 CHF/m^3 (exkl. MwSt.) beschlossen. Damit sollte ein zusätzlicher Anreiz für das Recycling und die Aufbereitung von brauchbaren Materialien gesetzt werden.

Es wurde deshalb an der Sitzung vom 31. Oktober 2012 durch den Gemeinderat beschlossen, diese einheitliche Deponiegebühr auch in der Gemeinde Schaan einzuführen, um eine landesweite Harmonisierung der Deponiegebühren zu erreichen.

Die generierten Mehreinnahmen werden helfen, die bisherigen Investitionen abzugelten sowie die in den nächsten Jahren auflaufenden grossen Investitionen in Zusammenhang mit der geplanten Grossdeponie zu gewährleisten. Eine Neuberechnung der Gebühren wird sich bei der Realisierung dieses Projektes anbieten.

Dem Antrag liegen bei

- Auszug „722 Schuttdeponie Ställa“ des Budget 2014 (Laufende Rechnung)
- Jahreszusammenstellung „Anlieferung 2013“ Deponie Ställa

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebühr für die Entsorgung von sauberem Aushubmaterial wird für das Jahr 2014 analog dem Jahr 2013 auf 17.10 CHF/m^3 (exkl. MwSt.) belassen.
2. Die neue Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen (Bauabfällen) wird für das Jahr 2014 analog dem Jahr 2013 auf 25.00 CHF/m^3 (exkl. MwSt.) belassen.
3. Die Gebühr für die Entsorgung von Grünabfällen (Kompostierung) wird für das Jahr 2014 analog dem Jahr 2013 auf 17.10 CHF/m^3 (exkl. MwSt.) belassen.
4. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m^3 ist weiterhin gratis.

Erwägungen

Die Information, dass auf der Ställa nicht mehr kompostiert werde, ist falsch.

Bei der Beilage „Bauschuttanlieferung 2012“ scheint ein Fehler vorzuliegen: Die „Gratisanlieferung von Privaten“ im Dezember 2012 könnte einem Zahlendreher zum Opfer gefallen sein. Die Frage wird geklärt.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

218 Trinkwassergebühr für das Jahr 2014

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserversorgung Schaan.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. 222, genehmigte der Gemeinderat das von der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland vorgeschlagene Reglement und die Tarifordnung; dabei wurde die von der GWO vorgeschlagene Verbrauchsgebühr mit CHF 0.85 / 1000 lt. beschlossen.

Jahr	Unterhalts-kosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	*Wasserzins* *CHF/1000 lt.*	Bemerkungen
1992	811'043.80	1'095'176.35	+ 284'132.55	1'025‘157	0.40	Rechnung 1992
1993	801'026.05	871'320.35	+ 70'294.30	996‘697	0.40	Rechnung 1993
1994	684'407.60	805'014.05	+ 120'606.45	969‘492	0.50	Rechnung 1994
1995	820'496.62	939'695.16	+ 119'198.54	927'530	0.50	Rechnung 1995
1996	910'767.61	914'160.89	+ 3'393.28	873‘962	0.55	Rechnung 1996
1997	924'624.71	982'859.91	+ 58'235.20	869‘362	0.55	Rechnung 1997
1998	781'525.85	827'523.53	+ 45'997.68	963‘700	0.55	Rechnung 1998
1999	932'986.80	907'457.55	- 25'529.25	940’120	0.55	Rechnung 1999
2000	1'011'782.30	1’062’320.30	+ 50'538.00	974’225	0.60	Rechnung 2000
2001	972'042.70	999'026.30	+ 26'983.60	1'034’293	0.60	Rechnung 2001
2002	1'022'599.44	928'393.31	- 94'206.09	999’1546	0.60	Rechnung 2002
2003	1'133'430.10	1'042'248.50	- 91'181.60	943’081	0.60	Rechnung 2003
2004	861'145.93	832'905.13	- 28'240.80	798’205	0.60	Rechnung 2004
2005	840'947.90	809'565.39	- 31'382.51	825’369	0.60	Rechnung 2005
2006	887'133.09	932'418.50	+ 45'285.41	836’594	0.70	Rechnung 2006
2007	916'713.58	1'081'867.70	+ 165'154.12	828’055	0.70	Rechnung 2007
2008	996'020.87	942'396.22	- 53'624.65	864’956	0.70.	Rechnung 2008
2009	1‘041‘169.83	876‘486.00	- 164‘683.80	897’510	0.70	Rechnung 2009
2010	1’001’045.00	942’688.00	- -58’357.00	847’829	0.70	Rechnung 2010
2011	1’068’721.00	1’181’404.00	+ 112’683.00	891‘988	0.70	Rechnung 2011
2012	1’021’035.00	1’128’164.75	+ 107’129.75	837‘789	0.85	Rechnung 2012
2013	1’054’800.00	1’172’000.00	+ 113’200.00	900‘000	085	Budget 2013
2014	**1’060’900.00**	**1’247’000.00**	**+ 186’100.00**	**900‘000**	**0.85**	**Budget 2014**

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2014 gewährleisten zu können, müsste der Wasserzins um 0.03 CHF/1000 lt. von 0.85 CHF/1000 lt. auf 0.88 CHF/1000 lt. erhöht werden.

Mit der neuen Tarifordnung wurden auch die Anschlussgebühren, die Zählermieten (Grundgebühr) und die Gebühren bei Sprinkleranlagen per 01.01.2012 eingeführt. Inwiefern diese neuen Gebühren die Unterhaltskosten positiv beeinflusst, kann erst nach Abschluss der Gemeinderechnung 2013 eruiert werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekassa die Beibehaltung der Gebühr von 0.85 CHF / 1000 lt.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2013
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2014 (Laufende Rechnung)

Antrag

1. Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwassserversorgung für das Jahr 2014 auf dem Tarif des Jahres 2013 in Höhe von 0.85 CHF/1000 lt. (exkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beschliesst pro m^3 umbautem Raum nach SIA die Anschlussgebühr von CHF 3.50 zu belassen.
3. Der Gemeinderat beschliesst, die jährliche Grundgebühr auf dem Stand des Jahres 2013 zu belassen:

		Anteil Grundgebühr	Anteil Löschschutz	Total
• Zähler DN 20	=	CHF 50.00	CHF 20.00	CHF 70.00
• Zähler DN 25	=	CHF 80.00	CHF 30.00	CHF 110.00
• Zähler DN 32	=	CHF 140.00	CHF 50.00	CHF 190.00
• Zähler DN 40	=	CHF 160.00	CHF 60.00	CHF 220.00
• Zähler DN 50	=	CHF 180.00	CHF 70.00	CHF 250.00
• Zähler DN 65	=	CHF 200.00	CHF 80.00	CHF 280.00
• Zähler DN 80	=	CHF 220.00	CHF 90.00	CHF 310.00
• Zähler DN 100	=	CHF 240.00	CHF 100.00	CHF 340.00
• Zähler DN 125	=	CHF 260.00	CHF 110.00	CHF 370.00
• Zähler DN 150	=	CHF 300.00	CHF 120.00	CHF 420.00

4. Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren bei Sprinkleranlagen in Höhe von CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter auf dem Stand 2013 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

219 Abwassergebühren für das Jahr 2014

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 23. November 2011, Trakt. 249, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 lt bestätigt wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf sowie der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1989 bis 2014.

Jahr	Unterhalts-kosten	Betriebs-kosten AZV	Kosten Total	Einnahmen Zins / Divers	+/- Deckung	Abwasserzins CHF/1000 lt	Bemerkungen
1989	173'625.00	431'144.00	604'769.00	287'816.00	- 316'953.00	0.30	Rechnung 1989
1990	174'078.00	417'910.00	591'988.00	300'445.00	- 291'543.00	0.30	Rechnung 1990
1991	259'032.00	478'779.00	737'811.00	457'283.00	- 280'528.00	0.30	Rechnung 1991
1992	174'690.00	490'426.00	665'116.00	542'040.00	- 123'076.00	0.40	Rechnung 1992
1993	179'858.00	524'435.00	704'293.00	570'000.00	- 134'293.00	0.40	Rechnung 1993
1994	316'721.00	502'590.00	819'311.00	500'228.00	- 319'083.00	0.50	Rechnung 1994
1995	351'753.00	687'815.00	1'039'568.00	567'027.00	- 472'541.00	0.50	Rechnung 1995
1996	391'000.00	897'544.00	1'183'034.00	865'179.00	- 317'855.00	0.65	Rechnung 1996
1997	354'039.50	836'951.40	1'190'991.14	1'007'414.55	- 183'576.60	0.75	Rechnung 1997
1998	364'370.80	953'086.50	1'317'457.30	1'162'781.00	- 154'676.30	0.75	Rechnung 1998
1999	360'701.30	1'011'600.00	1'372'301.30	1'380'196.10	+ 7'894.80	1.10	Rechnung 1999
2000	441'792.35	1'041'536.90	1'483'329.25	1’420’430.10	- 62’899.15	1.10	Rechnung 2000
2001	296'927.70	1'059'218.95	1'356'146.65	1'325'000.95	- 31'145.70	1.10	Rechnung 2001
2002	327'224.79	996'743.50	1'323'968.29	1'295'977.60	- 27'990.60	1.10	Rechnung 2002
2003	365'822.50	1'032'654.37	1'398'476.87	1'368'073.70	- 30'403.10	1.15	Rechnung 2003
2004	255'569.50	809'855.84	1'065'425.34	1'479'775.85	+ 414'350.51	1.15	Rechnung 2004
2005	301'374.30	961'886.55	1'263'260.85	1'425'472.90	+ 162'212.05	1.15	Rechnung 2005
2006	283'375.89	744'661.80	1'028'037.69	1'419'612.00	+ 393'811.76	1.05	Rechnung 2006
2007	281'836.51	862'845.30	1'144'681.81	1'586'785.25	+ 442'103.44	1.05	Rechnung 2007
2008	220'368.42	711'322.90	931'691.32	1'544'464.20	+ 612'772.88	1.05	Rechnung 2008
2009	337'620.20	798'267.05	1'135'887.65	1’716’557.40	+ 580’669.75	1.05	Rechnung 2009
2010	254’576.43	845’807.50	1’100’383.93	1’747’265.70	+ 646’881.77	1.05	Rechnung 2010
2011	339’612.00	955’515.00	1’295’127.00	1’723’589.00	+ 428’462.00	1.05	Rechnung 2011
2012	304’866.87	1’163’045.25	1’467’912.12	1’850’531.85	+ 382’619.73	1.05	Rechnung 2012
2013	344’500.00	954’000.00	1’298’500.00	1’750’000.00	+ 451’500.00	1.05	Budget 2013
2014	**338’500.00**	**920’000.--**	**1’258’500.00**	**1’800’000.00**	**+541’500.00**	**1.05**	**Budget 2014**

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2014 kann der Abwasserzins beibehalten werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses ersichtlich; diese Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das Jahr 2014 eine Gebühr von 0.68 CHF/1000 lt. theoretisch eine Kostendeckung für den Unterhalt der Abwasseranlagen gewährleisten würde. Die Gebühr soll jedoch auf dem Niveau des Jahres 2013 belassen werden. Damit wird ein kleiner Beitrag an die Investitionskosten der Abwasseranlagen generiert.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2014
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2014 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung 2014 auf dem Tarif des Jahres 2013 in Höhe von 1.05 CHF/1000 lt. (exkl. MwSt.) zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

220 Strassen- und Werkleitungsausbau In der Egerta, Zufahrtsweg Parzelle Nr. 704 / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2011, Trakt. Nr. 186	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 198‘000.--
Schlussabrechnung		142‘049.95
Kreditunterschreitung		**55‘950.05**

Der genehmigte Kredit wurde in Folge der günstigen Marktsituation bei der Ausschreibung deutlich unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau In der Egerta, Zufahrtsweg Parzelle Nr. 704“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Strassen- und Werkleitungsausbau In der Egerta, Zufahrtsweg Parzelle Nr. 704“ in Höhe von CHF 142‘049.95.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

221 Erschliessung Äusseres Pardiel / Genehmigung der Schlussabrechnung, Nachtrag auf Voranschlag 2013

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2012, Trakt. Nr. 126	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 385‘000.--
Schlussabrechnung		270‘270.55
Kreditunterschreitung		**114‘729.45**

Der genehmigte Kredit wurde in Folge der günstigen Marktsituation bei der Ausschreibung deutlich unterschritten.

Durch die Verschiebung der Fertigstellung (infolge einer Privatbaute) fielen im Jahr 2013 Kosten an, die im Voranschlag 2013 nicht berücksichtigt werden konnten; es sind dies:

Kt. Nr. 621.501.55	Strassenbeleuchtung	CHF 7‘503.25
Kt. Nr. 701.501.55	Wasserversorgung	CHF 9‘255.20
Kt. Nr. 710.501.55	Abwasserleitung	CHF 24‘337.15

Für diese Konten muss ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt werden.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Erschliessung Äusseres Pardiel“ (Wiesengass / Stichstrasse)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Erschliessung „Äusseres Pardiel“ in Höhe von CHF 270‘270.55.

2. Genehmigung von Nachtragskrediten auf den Voranschlag 2013 wie folgt:

Kt. Nr. 621.501.55	Strassenbeleuchtung	CHF 7‘503.25
Kt. Nr. 701.501.55	Wasserversorgung	CHF 9‘255.20
Kt. Nr. 710.501.55	Abwasserleitung	CHF 24‘337.15

Erwägungen

Trotz des buchhalterisch notwendigen Nachtragskredites auf den Voranschlag 2013 ist der Gesamtkredit eingehalten.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

222 Sanierung Strasse und Bachdurchlässe Medergass / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 22.08.2012, Trakt. Nr. 134	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 525‘000.--
Schlussabrechnung		454‘501.75
Kreditunterschreitung		**70‘498.25**

Der genehmigte Kredit wurde in Folge der günstigen Marktsituation bei der Ausschreibung unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Strasse und Bachdurchlässe Medergass“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Strasse und Bachdurchlässe Medergass“ in Höhe von CHF 454‘501.75.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

223 Sanierung Wasserleitung Kreuzung In der Specki - Feldkircher Strasse / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2013, Trakt. Nr. 124	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 87‘000.-
Schlussabrechnung		73‘073.65
Kreditunterschreitung		**13‘926.35**

Der genehmigte Kredit wurde unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Wasserleitung Kreuzung In der Specki-Feldkircher Strasse“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung (Rohrbruch) im Bereich der „Kreuzung In der Specki - Feldkircher Strasse“ in Höhe von CHF 73‘073.65.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

224 Strassen- und Werkleitungsausbau Rebenweg / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 31.08.2011, Trakt. Nr. 173	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 490‘000.--
Schlussabrechnung		452‘955.65
Kreditunterschreitung		**37‘044.35**

Der genehmigte Kredit wurde unterschritten.

Zusatzbemerkung

An die Erschliessungskosten des Ausbaues wurde durch die Familie Hilti ein Beitrag von CHF 200‘000.-- geleistet. Der effektive Aufwand der Gemeinde für diesen Strassen- und Werkleitungsausbau reduzierte sich damit auf einen Betrag von 252‘955.65.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Rebenweg“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Strassen- und Werkleitungsausbau Rebenweg“ in Höhe von CHF 452‘955.65.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2013

Information

Spende zu Gunsten der Opfer des Taifuns Haiyan auf den Philippinen

Die Taifun-Katastrophe auf den Philippinen ist allseits bekannt und macht betroffen. Die Gemeindevorstehung beantragt, CHF 15‘000.-- zu Gunsten der Opfer des Taifuns an die Caritas Liechtenstein und das Liecht. Rote Kreuz zu spenden.

Der Vorschlag wird allseits begrüsst. Die Gemeinde Schaan soll ein Zeichen setzen, falls notwendig, kann der Betrag zu einem späteren Zeitpunkt erhöht werden.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, CHF 15‘000.-- zu Gunsten der Opfer des Taifuns Haiyan auf den Philippinen an die Caritas Liechtenstein und das Liecht. Rote Kreuz zu spenden. Gleichzeitig wird der dazu notwendige Nachtragskredit genehmigt.

Schaan, 29. November 2013

Gemeindevorsteher: _____